



DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND

Landesverband Nordrhein-Westfalen

PDB · Grabenstraße 5 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin des Landtags
von Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf 1

4000 Düsseldorf, den 14. 11. 1991

Grabenstraße 5

Telefon: (02 11) 32 58 40

Telex: 8 584 564 pdb n

Telefax: (02 11) 32 05 84

Bankverbindungen:

Sparda Bank Essen eG.

Konto-Nr. 516 666 (BLZ 360 605 91)

Postgiroamt Essen

Konto-Nr. 174828-434 (BLZ 36010043)

Unser Zeichen 23.10

(bei Antwort bitte angeben)

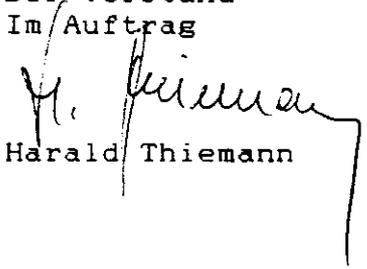
Betr.: Haushaltsberatungen für 1992
hier: Stellenplan für die Polizei

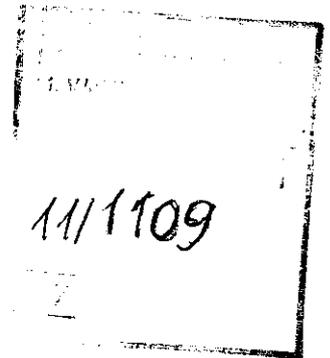
Anlage: 130 Überdrucke

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

anliegende Stellungnahme mit unseren Forderungen zum Stellenplan der Polizei im Haushaltsjahr 1992 überreichen wir mit der Bitte, sie in die Haushaltsberatungen des Landtags einfließen und den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse zukommen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Vorstand
Im Auftrag


Harald Thiemann



DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND
Landesverband Nordrhein-Westfalen

S T E L L U N G N A H M E

ZUM HAUSHALTSENTWURF 1992 DER LANDESREGIERUNG

HIER: STELLENPLAN DER POLIZEI

**I. STRUKTURMASSNAHMEN / UMSETZUNG DER FUNKTIONSBEWERTUNG
FÜR DIE SCHUTZPOLIZEI**

Das zwischenzeitlich vorliegende Gutachten der Fa. Kienbaum hat auf wissenschaftlich nicht angreifbarer Grundlage die langjährige Auffassung der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB bestätigt, daß auch die Funktionen der Schutzpolizei grundsätzlich dem gehobenen und höheren Dienst zuzuordnen sind.

Auf weitere Details und Einzelergebnisse des Gutachtens kann hier verzichtet werden - da bekannt.

Kienbaum kommt abschließend zu dem Ergebnis, daß die Untersuchungsergebnisse auch für die Schutzpolizei die Einführung der "zweigeteilten Laufbahn" rechtfertigen und erfordern und dies auch (in mehreren Schritten) finanzierbar ist.

Nachdem in Nordrhein-Westfalen der kriminalpolizeiliche Vollzugsdienst grundsätzlich den gehobenen und höheren Dienst zugeordnet ist und das Gutachten im Innenvergleich die absolute Gleichrangigkeit in der Bewertung der Tätigkeiten des kriminalpolizeilichen und des schutzpolizeilichen Dienstes attestiert, erwarten die Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei auch gleiche Behandlung und damit die "zweigeteilte Laufbahn" auch für den schutzpolizeilichen Einzeldienst.

Denkmodellen von "Sonderlaufbahn", Sonderregelungen, Sonderbehandlungen wird bei dieser Ausgangslage eine eindeutige Absage erteilt.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB hält es für eine soziale Verpflichtung und Aufgabe ersten Ranges, die unzweifelhaften Erkenntnisse der Funktionsbewertung schnellstmöglich umzusetzen und den Polizeibeamten den gerechten und verdienten Lohn für ihre hochqualifizierte Arbeit nicht länger vorzuenthalten und fordert daher :

1. Umsetzung des Gesamtprogramms in den nächsten fünf Jahren.

Unsere Vorstellungen für die zukünftige Laufbahn der Polizei sowie die nach unserer Auffassung erforderlichen Maßnahmen sind unserem Sonderinfo "Klartext" zu entnehmen, das als Anlage beigelegt und Gegenstand dieser Stellungnahme ist.

Dazu halten wir es für erforderlich, daß bereits ab 1992 die Anwärter nur noch für den gehobenen Dienst eingestellt und ausgebildet werden.

Diejenigen Beamten, die sich zur Zeit im mittleren Dienst befinden, sind unter Anerkennung ihrer bisherigen Ausbildung, praktischen Erfahrung und bisherigen Leistung im Beruf in den gehobenen Dienst zu überführen (A9/A10, opt.A11).

Über Modalitäten, Altersgrenzen, Qualifizierungsmaßnahmen etc. ist nach getroffener Grundsatzentscheidung zu befinden.

Als weitere Maßnahmen sind dazu erforderlich :

- die nach dem Kienbaum-Gutachten vorgesehene Eingruppierung in entsprechende Besoldungsämter der Funktionsinhaber des gehobenen und höheren Dienstes,
- Schaffung realistischer Aufstiegsmöglichkeiten in den höheren Dienst für berufserfahrene und in Leitungsfunktionen bewährte Beamte des gehobenen Dienstes,
- Ausweitung der Stellen des höheren Dienstes unter Einbeziehung der B-Besoldung.

2. Mit dem Haushaltsjahr 1992 ist in einem ersten spürbaren Schritt mit der Umsetzung zu beginnen

Dazu schlägt die PDB NW vor :

- 2.1 - Sofortiger Wegfall aller Stellen A6/7 und Überleitung der Stelleninhaber nach A 8.

- 2.2 - Umwandlung von Stellen A8/ A9 m.D. in solche nach A9 g.D. in ausreichender Anzahl, um den jetzigen Stelleninhabern in einem Stufenprogramm die Möglichkeit zum Bewährungsaufstieg in den gehobenen Dienst zu eröffnen.
- 2.3 - Umwandlung aller Stellen A9+Zulage in solche nach A 10 und Überleitung der jetzigen Stelleninhaber.
- 2.4 - Die jetzigen Polizeikommissare müssen durch die Bereitstellung entsprechender Planstellen zeitgleich zum Polizeioberkommissar ernannt werden können.
- 2.5 - Die neuen Stellenplanobergrenzen in den Bes.-Gruppen A 12 und A 13 sind sofort auszuschöpfen; der "5-Jahres-Plan" ist fallen zu lassen und der Phasenbeschuß aufzuheben.

II. PERSONALSTÄRKE:

Die Landesregierung beabsichtigt leider, die positiven Schritte der Jahre 1990/91 zum Abbau des anerkannten Personaldefizits nicht fortzusetzen - obwohl dringend erforderlich.

Die dringende Notwendigkeit zur spürbaren Personalverstärkung ergibt sich aus unseren Stellungnahmen zu den Haushalten der vergangenen Jahre sowie insbesondere auch aus der Tatsache, daß selbst der Innenminister einen Fehlbestand von noch mindestens - 7000 - Polizeivollzugsbeamten einräumt.

Der Haushaltsentwurf sieht Einstellungsermächtigungen nur in der Größenordnung des reinen Nachersatzes vor.

Wir fordern die jährliche Einstellung von 1000 Polizeianwärtern über den Nachersatz hinaus, um zumindest in einem absehbaren Zeitraum das vorhandene Defizit abzubauen und die Personalmisere nicht "auf Ewigkeit" festzuschreiben.

In der Polizeiverwaltung fehlen nachwievor mindestens - 20 - Beamtenplanstellen,

im Angestelltenbereich fehlen alleine aufgrund der Arbeitszeitverkürzungen immer noch ca. - 100- Stellen,

im Arbeiterbereich noch - 25 -.

Zur Entlastung des Wach- und Wechselschichtdienstes von Schreibearbeiten sind darüber hinaus Angestelltenstellen in entsprechender Anzahl zu schaffen.

Zumindest müßten die "Kw-Vermerke" für die in den vergangenen Jahren eingerichteten Angestelltenstellen entfallen, da sich zwischenzeitlich ein dauerhafter Bedarf herausgestellt hat (- 83 - Stellen "kw 31.12.92").

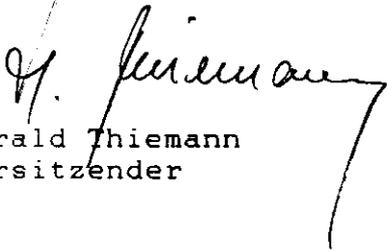
Die Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB macht erneut darauf aufmerksam, daß alleine mit einer Neuorganisation der Kreispolizeibehörden die Defizite bei der Polizei und der Inneren Sicherheit nicht zu beheben sind.

Sie ist nach unserer Überzeugung in einen unausweichlichen Zusammenhang mit der Neubestimmung aller polizeilichen Funktionen, der Behebung der Personalnot und einer kritischen Aufgabenüberprüfung zu stellen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB appelliert an den Landtag von Nordrhein-Westfalen, den drängenden Problemen der Polizei und der Inneren Sicherheit Priorität einzuräumen und die erkannten Defizite unter Berücksichtigung ihrer Lösungsvorschläge zu beseitigen.

Düsseldorf, den 14. November 1991

Für den Landesvorstand:



Harald Thiemann
Vorsitzender



DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND

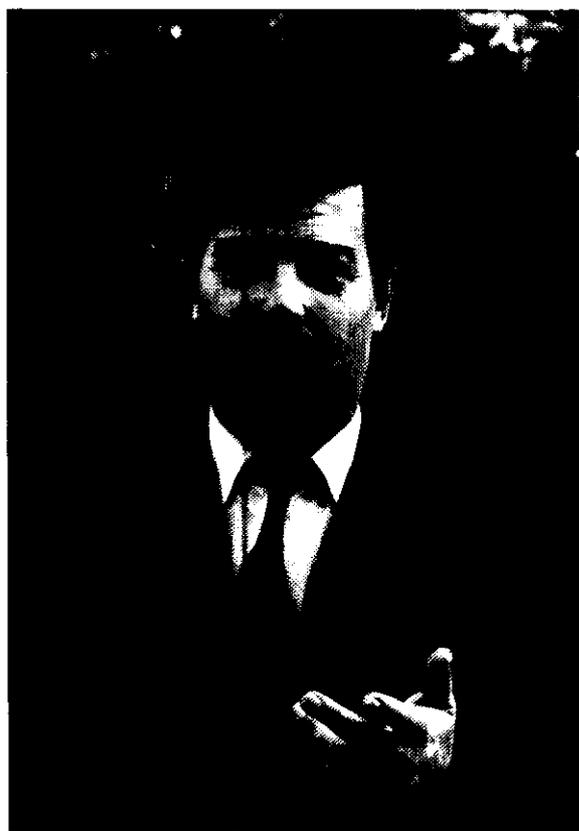
Klartext!

Die zweigeteilte Laufbahn jetzt. Gerechtigkeit sofort!!

„Die Funktionsbewertung belegt es „schwarz auf weiß“:

Die Polizei ist eindeutig unterbezahlt und wird seit Jahren verschaukelt.

Es ist daher eine soziale Verpflichtung und Aufgabe ersten Ranges, diese Diskriminierung eines ganzen Berufsstandes schnellstens zu beseitigen und den Polizeibeamten den gerechten Lohn nicht länger vorzuenthalten.“



Harald Thiemann
Bundesvorsitzender

FDB Nordrhein-Westfalen

Grabbe 1 · Postfach 5 · 4000 Düsseldorf · Telefon (0211) 325840 · Telex 8584564 pdb n · Telefax (0211) 320584

Klartext!

Aus der Funktionsbewertung der Schutzpolizei:

„Die sich wandelnden Aufgaben der Polizei und das Polizeiverständnis... erfordern insbesondere eine Aufwertung des Wach- und Wechselschichtdienstes und hier besonders der Funktion des Streifenbeamten. Das Bewertungsergebnis und der Außenvergleich führen zu der Feststellung, daß die Funktion von ihrer Art und Belastung her im gehobenen Dienst anzusiedeln ist.

Da hiernach nicht mehr genug Masse für eine Laufbahn des m. D. verbleibt, bedeutet dies faktisch die Einführung der zweigeteilten Laufbahn auch für den schutzpolizeilichen Dienst.“

***Die zentrale Botschaft der Funktionsanalyse
ist die von uns lange geforderte
zweigeteilte Laufbahn. Der mittlere Dienst
bei der Polizei gehört abgeschafft.***

Daraus muß folgen und die Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB fordert:

Es ist eine **neue Polizeiausbildung** zu schaffen, deshalb muß eine eigene **Fachhochschule Polizei** gegründet werden. Sie soll die bisherigen Ausbildungsgänge Grundausbildung / I. Fachprüfung und FHS-Studium sinnvoll und berufsgerecht miteinander verbinden.

Einzustellende Bewerber für den Polizeidienst sollten künftig mindestens die **Fachoberschulreife** besitzen. Zur Vorbereitung / Voraussetzung ihrer Ausbildung an der Fachhochschule Polizei soll ein einjähriger Unterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife (FOS-Klasse) dienen.

Die Ausbildungsdauer an der **Fachhochschule Polizei** soll drei Jahre betragen. Während dieser Zeit sollen die Polizeianwärter Anwärterbezüge erhalten.

Die Ausbildung an der Fachhochschule Polizei schließt mit der **I. Staatsprüfung** ab. Je nach Eignung und Bedarf wird am Ende der Probezeit die Frage der Verwendung bei der Schutz- oder Kriminalpolizei entschieden.

Mit dem Ende der Probezeit erfolgt die Einweisung in das **Besoldungsamt A 10**. Von nun an ist - funktionsgebunden - je nach Eignung, Leistung und Befähigung ein Aufstieg in dieser Laufbahn bis A 14 möglich.

Ein **Wechsel** zur Kriminalpolizei, bzw. von der Kripo zur Schutzpolizei soll auch später möglich und umkehrbar sein.

Der Polizeidienst ist generell von allen, der Ausbildungsqualität und professionellen Kompetenz der Beamten nicht entsprechenden Tätigkeiten zu „entrümpeln“.

Klartext!

**Die Zukunft hat begonnen - Wir gestalten sie.
Polizei 2000 - Zweigeteilte Laufbahn - Perspektiven**

Leitender Polizei- / Kriminaldirektor	B2 / B3
Polizei- / Kriminaldirektor	A 16
Polizei- / Kriminaloberrat	A 15
Polizei- / Kriminalrat	A 14
Studium PFA	
Ltd. Polizei- / Kriminalhauptkommissar	A13 / A14
Polizei- / Kriminalhauptkommissar	A 12
Polizei- / Kriminaloberkommissar	A 11
Polizei- / Kriminalkommissar	A 10 planmäßige Anstellung
Polizeikommissaranwärter	A 9
FHS - Abschluß	
Neue Fachhochschulausbildung in der Fachhochschule Polizei. 3 Jahre bei Einstellung mit Fachhochschulreife/ Abitur, bei Einstellung mit mittlerer Reife zuvor ein Jahr FOS-Klasse.	Anwärter bezüge

Klartext!

Zukunft hat begonnen

Diejenigen Beamten, die sich zur Zeit im mittleren Dienst befinden, sind unter Anerkennung ihrer bisherigen Ausbildung, praktischen Erfahrung und bisherigen Leistung im Beruf in den gehobenen Dienst zu überführen.
(A9/A10, Opt. A11).

Die Gegenwart verlangt von der Politik verantwortliches und schnelles Handeln.

Den jetzigen Beamten des gehobenen Dienstes ist die konkrete und realistische Möglichkeit zum Aufstieg in den höheren Dienst zu eröffnen. Der höhere Dienst hat eine beträchtliche Ausweitung unter Einbeziehung der B-Besoldung zu erfahren.

Jetzt.

Sofort.

